

Inflation steigt im Jänner 2020 auf 2,0%

Wien, 2020-02-21 – Die Inflationsrate für Jänner 2020 lag bei 2,0%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (Dezember 2019: 1,7%). Hauptverantwortlich für diesen Anstieg war ein Preisschub bei Treibstoffen. Wichtigster Preistreiber war nach wie vor der Bereich Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat Jänner 2020 bei 107,6. Gegenüber dem Vormonat Dezember 2019 ging das durchschnittliche Preisniveau um 0,5% zurück.

Preissteigerungen für Wohnen und Restaurants verantworteten etwa die Hälfte der Inflation

Die Preisanstiege für **Wohnung, Wasser, Energie** (+3,0%) beeinflussten die Inflationsrate mit +0,58 Prozentpunkten und erwiesen sich damit als stärkster Preistreiber im Jahresabstand. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich durchschnittlich um 3,0% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Haushaltsenergie kostete durchschnittlich um 3,7% mehr (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte), wozu vor allem höhere Strompreise beitrugen (+6,5%; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Auch für feste Brennstoffe (+3,0%), Heizöl (+2,7%) sowie Fernwärme (+0,8%) stiegen die Preise; Gas hingegen wurde günstiger (-0,9%). Die Mieten stiegen insgesamt um 2,7% (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** musste durchschnittlich um 3,1% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,38 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren vor allem Teuerungen bei Bewirtungsdienstleistungen (insgesamt +3,2%; Einfluss: +0,35 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen verteuerten sich ebenfalls um 2,0%.

Für **Verkehr** war durchschnittlich um 2,4% mehr zu bezahlen (Einfluss: +0,31 Prozentpunkte). Die Preise für neue Kraftwagen stiegen um 4,4% (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Treibstoffe verteuerten sich insgesamt um 2,7% (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte), im Dezember hatten sie sich noch um 2,3% verbilligt (Einfluss: -0,07 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 4,2% mehr (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte), und Flugtickets wurden um 7,9% teurer.

Freizeit und Kultur verteuerten sich durchschnittlich um 1,9% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend Freizeit- und Kulturdienstleistungen bei, für die um 2,6% mehr zu bezahlen war (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Pauschalreisen kosteten um 3,4% mehr (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Verschiedene Waren und Dienstleistungen verteuerten sich durchschnittlich um 2,1% (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte). Dafür waren vor allem höhere Preise für Versicherungen (insgesamt +1,3%) und Körperpflege (+2,2%) verantwortlich (Einfluss: jeweils +0,05 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke wurden durchschnittlich um 1,2% teurer (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte), wofür die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (+1,2%; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte) den Ausschlag gab: Die Preise für Fleisch stiegen um 3,8%, für Brot und Getreideerzeugnisse um 1,6% sowie für Fisch um 7,1%. Milch, Käse und Eier insgesamt verbilligten sich kaum (insgesamt -0,1%). Für Obst gingen die Preise um 0,5% zurück, für Gemüse um 1,2%. Öle und Fette verbilligten sich deutlich (insgesamt -5,9%; darunter Butter -11,9%). Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 0,8%.

Nachrichtenübermittlung kostete durchschnittlich um 4,6% weniger (Einfluss: -0,09 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 3,3% (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte) und Mobiltelefone um 13,0%.

Inflation Jänner 2020 gegenüber Dezember 2019: -0,5%

Als **Hauptpreisdämpfer** im Monatsabstand erwies sich mit durchschnittlich -11,7% der Bereich **Bekleidung und Schuhe** (Einfluss: -0,58 Prozentpunkte). Verursacht wurde dieser starke Preisrückgang vom saisonalen Effekt des Winterschlussverkaufs. Bekleidungsartikel kosteten deshalb gegenüber Dezember 2019 um insgesamt 14,0% weniger, Schuhe um 6,1%. **Hauptpreistreiber** im Monatsabstand waren Ausgaben für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +0,8%; Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren höhere Strompreise (+4,6%).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Jänner 2020 bei 2,2%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Jänner 2020 bei 107,91. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 2,2% (Dezember 2019: 1,8%) und war somit um 0,2 Prozentpunkte höher als der VPI. Der Unterschied beruht auf Gewichtsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Preisanstiege in Restaurants und Hotels sowie bei Bekleidung (jeweils höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI deutlich stärker als den VPI. Teuerungen für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen (geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) hingegen verminderten den HVPI gegenüber dem VPI.

Preissteigerungen für täglichen und wöchentlichen Einkauf waren niedriger als die Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresvergleich um 1,4% (Dezember +0,3%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 1,8% (Dezember +0,7%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen¹⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Jänner 2020/ Jänner 2019	Jänner 2020 / Dezember 2019	Dezember 2019/ Dezember 2018	Jänner 2020 / Jänner 2019	Jänner 2020 / Dezember 2019	Jänner 2020 ²⁾	Dezember 2019 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	2,0	-0,5	1,7	-	-	107,6	108,1
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	1,4	1,1	0,3	-	-	109,7	108,5
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	1,8	0,7	0,7	-	-	109,1	108,3
Index ohne Saisonwaren 2015	2,2	-0,5	1,9	-	-	107,8	108,3
Index der Saisonwaren 2015	-2,3	0,0	-1,8	-	-	98,0	98,0
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁴⁾	2,2	0,7	0,3	-	-	105,6	104,9
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵⁾	2,2	-0,7	1,8	-	-	107,91	108,69
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶⁾	2,2	-0,7	1,8	-	-	107,77	108,48
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,2	0,8	0,9	0,135	0,077	106,8	106,0
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,5	0,7	0,5	0,054	0,027	110,7	109,9
03 Bekleidung und Schuhe	2,1	-11,7	0,9	0,097	-0,577	98,4	111,5
04 Wohnung, Wasser, Energie	3,0	0,8	2,5	0,581	0,162	109,7	108,8
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,1	-0,4	1,4	0,077	-0,027	105,9	106,3
06 Gesundheitspflege	1,3	0,9	1,0	0,072	0,054	108,3	107,3
07 Verkehr	2,4	0,4	0,8	0,306	0,051	105,5	105,1
08 Nachrichtenübermittlung	-4,6	-1,1	-4,3	-0,093	-0,023	88,9	89,9
09 Freizeit und Kultur	1,9	-2,1	2,5	0,194	-0,248	106,4	108,7
10 Erziehung und Unterricht	2,3	0,0	2,3	0,027	0,000	109,8	109,8
11 Restaurants und Hotels	3,1	-0,2	3,4	0,375	-0,024	114,8	115,0
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	2,1	0,6	2,3	0,173	0,052	108,5	107,8
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsangaben der privaten Haushalte (HFMC). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.</p>							

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2020 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Jänner 2019	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	2,7	0,143
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	6,7	0,098
Betriebskosten, Eigentumswohnung	7,2	0,049
Superbenzin	4,8	0,048
Ziegelstein	7,0	0,042
Preisdämpfer		
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-7,5	-0,041
Mobiltelefongerät	-13,0	-0,038
Mobiltelefonie	-2,8	-0,030
Internetgebühr	-8,4	-0,024
Butter	-11,9	-0,022

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2020 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Dezember 2019	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	4,6	0,067
Rezeptgebühr	8,5	0,023
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,3	0,018
Schweinschnitzel	9,4	0,017
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	4,7	0,017
Preisdämpfer		
Flugpauschalreisen	-12,8	-0,242
Buspauschalreisen im Ausland	-12,1	-0,055
Flugticket	-10,2	-0,046
Hotel, 4/5-Stern	-17,6	-0,035
Zimmer mit Frühstück, 4/5-Stern	-5,7	-0,029

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Jänner 2020/ Jänner 2019	Jänner 2020/ Dezember 2019	Jänner 2020/ Jänner 2019	Jänner 2020/ Dezember 2019	Jänner 2020)	Dezember 2019 ²⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	2,0	-0,5	-	-	107,6	108,1
A,E,F	Güter	1,8	-0,5	0,896	-0,236	105,5	106,0
A,E	Industriegüter und Energie	2,0	-0,9	0,709	-0,340	104,6	105,5
A	Industriegüter	1,7	-1,5	0,477	-0,435	104,2	105,8
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,6	1,5	0,252	0,150	107,3	105,7
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,8	-7,0	0,068	-0,590	99,8	107,3
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,5	0,1	0,158	0,005	104,2	104,1
E	Energie	3,3	1,3	0,232	0,095	105,8	104,4
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,9	2,3	0,142	0,082	104,5	102,2
E2	Mineralölprodukte	2,7	0,4	0,090	0,013	106,8	106,4
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	1,2	0,7	0,187	0,104	107,7	107,0
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,8	0,5	0,084	0,054	107,9	107,4
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,4	0,6	0,012	0,014	104,7	104,1
F3	Fleisch- und Wurstwaren	3,8	1,5	0,091	0,036	109,9	108,3
S	Dienstleistungen	2,3	-0,5	1,093	-0,240	110,0	110,5
S1	Verkehrsdienstleistungen	2,5	-0,1	0,172	-0,008	107,6	107,7
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,7	0,4	0,322	0,053	111,8	111,3
S3	Reisen und Unterkunft	2,7	-9,5	0,082	-0,382	104,7	115,7
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	3,1	0,5	0,480	0,083	114,1	113,5
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,2	-1,3	-0,055	-0,022	90,7	91,9
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,2	0,6	0,091	0,036	109,1	108,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at © STATISTIK AUSTRIA